

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1836**

100 (14.12.1836)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 100. Mittwoch den 14. December 1836.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 14676 — 77. Die Vertheilung der Schullehrer-Prämien aus der Maria Viktoria Stiftung für das Rechnungsjahr 183 $\frac{3}{4}$ betreffend.

Die von der Höchstseligen Frau Markgräfin Maria Viktoria Paulina von Baden-Baden gestifteten und jährlich zu vertheilenden zwölf Schullehrer-Prämien im Betrag von 340 fl. sind für das Rechnungsjahr 183 $\frac{3}{4}$ unter Berücksichtigung der vom erzbischöflichen General-Vikariate zu Freiburg sowohl, als von den betreffenden Bezirksämtern und Bezirksschulvisitationen gestellten Anträge, den nachbenannten Schullehrern zuerkannt worden.

I. Aus der ehemaligen Bischöflich Straßburgischen Diözese:

- 1) der erste Preis zu 40 fl. dem Schullehrer Friedrich Eckorn zu Ottenheim, Oberamts Lahr,
- 2) der zweite Preis zu 35 fl. dem Schullehrer Bernard Hungerer zu Mahlberg, Amts Ettenheim,
- 3) der dritte Preis zu 30 fl. dem Schullehrer Franz Anton Bastian zu Herrenwies, Amts Bühl,
- 4) der vierte Preis zu 25 fl. dem Schullehrer Joseph Weber zu Halberstung, Amts Baden,
- 5) der fünfte Preis zu 20 fl. dem Schullehrer Dionis Hertweck, zu Hügelsheim, Oberamts Rastatt,
- 6) der sechste Preis zu 20 fl. dem Schullehrer Mathias Bühler zu Zell, Amts Bühl.

Summa 170 fl.

II. Aus der ehemaligen Bischöflich Speierischen Diözese:

- 1) der erste Preis zu 40 fl. dem Oberlehrer Jakob Eckert zu Rastatt,
- 2) der zweite Preis zu 35 fl. dem Schullehrer Johann Schick zu Stupsferich, Oberamts Durlach,
- 3) der dritte Preis zu 30 fl. dem Schullehrer Heinrich Köhl zu Lautenbach Amts Gernsbach,
- 4) der vierte Preis zu 25 fl. dem Schullehrer Ignaz Schwab zu Haueneberstein, Amts Baden,
- 5) der fünfte Preis zu 20 fl. dem Schullehrer Franz Sales Schnurr zu Dbertsroth, Amts Gernsbach,
- 6) der sechste Preis zu 20 fl. dem Schullehrer Karl Koch zu Hilpertsau, Amts Gernsbach.

Summa 170 fl.

Im Ganzen 340 fl.

Da aber das Rechnungsjahr 183 $\frac{3}{4}$ ebenfalls schon umlaufen ist, so werden die katholischen Bezirksschulvisitatoren jener Bezirke des Mittel- sowohl, als des Oberrheinkreises, in welchen sich katholische Schulen aus dem ehemals Baden-Badischen Gebiete befinden, aufgefordert, zum Behufe der Vertheilung der obenerwähnten Schullehrer-Prämien für das Jahr 1836, die vorgeschriebenen Qualifications-Tabellen über die Lehrer der gedachten Schulen, gemeinschaftlich mit den betreffenden Ämtern, innerhalb zwei Monaten hierher vorzulegen.

Karlsruhe den 2. Dezember 1836.

Ministerium des Innern,
Katholische Kirchen-Section.
B e e d.

Vdt. v. Kleudgen.

Nro. 27688. Die Ernennung des Hofgerichts-Advokaten Dr. von Wänker zu Freiburg zum Fiscal-Anwalt betreffend.

Nach einer Eröffnung des Hochpr. Ministeriums des Innern vom 1. November l. J. Nro. 12361. hat das Großh. hohe Finanzministerium den Hofgerichts-Advokaten Dr. v. Wänker zu Freiburg zum Fiscal-Anwalt in allen die Finanzbehörden betreffenden Prozessen für den Oberheinkreis erwählt und sollen demselben die den Etat des gedachten hohen Ministeriums des Innern betreffenden Prozesse übertragen werden. Dieses wird andurch allgemein bekannt gemacht.

Rastatt den 2. Dezember 1836.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises
Fehr. v. R ü d t.

vd. R o s t.

Nro. 27717. Portofreithum betreffend.

Das hohe Ministerium des Innern hat unterm 1. November l. J. Nro. 12353. verfügt, daß die im Lande aufgestellten Inspektoren für die Fahrnißversicherungsgesellschaften das Portofreithum für ihre Dienstrechnungen anzusprechen haben und die Einrichtung zu treffen sei, daß die Schreiben und Pakete der Inspektoren mit dem Amtssiegel ihres Wohnorts geschlossen werden sowie die von den Aemtern und Bürgermeistern an sie ergehenden Schreiben jeweils als Dienstsache bezeichnet werden können. Dies wird andurch zur Nachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Rastatt den 2. Dezember 1836.

Großherzoglich Regierung des Mittelrheinkreises.
Fehr. v. R ü d t.

vd. R o s t.

Bekanntmachungen.

Der erledigte kath. Schul- und Meßnerdienst zu Hochdorf, Landamts Freiburg, ist dem Schullehrer Landolin Kusterer zu Weil übertragen, und dadurch ist der kath. Schul- und Meßnerdienst zu Weil, Amts Blumenfeld, mit dem gesetzlich regulirten Dienstehelommen von 140 fl. nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Anzahl von etwa 40 Schulkindern auf jährlich 1 fl. 30 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Schul- und Meßnerdienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli d. J. Regsbl. Nro. 38. durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Blumenfeld zu Binningen, innerhalb 4 Wochen zu melden.

Bei der isr. Gemeinde Gernsbach ist die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 60 fl. nebst freier Kost und Wohnung, sowie der Vorsängerdienst sammt den davon abhängigen Gefällen verbunden ist, erledigt, und durch Uebereinkunft mit der Gemeinde unter höherer Genehmigung zu besetzen. Die requirirten isr. Schulkandidaten werden daher aufgefordert, unter Vorlage ihrer Rezeptionsurkunde, und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen 6 Wochen sich bei der Bezirkssynagoge Bühl zu melden. Auch wird bemerkt, daß im Falle weder Schulkandidaten noch Rabbinatskandidaten sich melden, andere inländische Subjekte, nach erstan-

dener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner zur Bewerbung zugelassen werden.

Nachträglich muß bemerkt werden, daß nach hohem Beschlusse Großh. Oberaths, vom 26. August l. J. Nro. 441. Die Bewerber um diese Stelle bei der hiesigen Bezirkssynagoge unmittelbar sich zu melden haben, wo sodann jene Stelle dem geeigneten Subjekt ohne weiters übertragen werden wird.

Untergewichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Vorvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angeteilt werden sollen. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(3) zu Diersburg an die nach Nordamerika auswandernden Bürger, als: Georg Rödeler mit seiner Ehefrau Barbara geb. Lehrer, Johann Georg Rauch mit seiner Ehefrau Anna Maria, geb. Meier, Michael Rödeler jung mit seiner Ehefrau Barbara geb. Keller, sodann der Wittwer Johann Christian Rödeler, Leibgebinger, und die ledigen Johann Rödeler großjährig, Barbara Rödeler, großjährig und Magdalena Rödeler, minderjährig, auf Samstag den 17. Dec. d. J. Morgens 9 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Diersburg an den Bürger und Schmidtmeister Johann Georg Rauch den Älten und seine Ehefrau Katharina geb. Moser, welche mit ihrer Familie nach Nordamerika auswandern wollen, auf Samstag den 24. Decemb. d. J. früh 10 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Altenheim an den Bürger Johannes Klunz und seine Ehefrau Walburga Schweighard, welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf Dienstag den 20. Dez. d. J. Morgens 10 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(3) zu Tiefenbronn an den in Saut erkannten gewissenen Bürgermeister Kaspar Knam, auf Donnerstag den 12. Januar 1837 Vormittags 9 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei.

(2) Lahr. [Aufforderung.] Die gesetzlichen Erben des verstorbenen Ludwig Sohn von Friesenheim haben der Erbschaft wegen Ueberschuldung entsagt, die Wittwe Magdalena geborne Braun aber erklärt den ehemännlichen Nachlaß sammt den Schulden übernehmen zu wollen. Es werden deshalb alle diejenigen, welche hierwegen Einsprache machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, solche binnen Frist von 4 Wochen vom Tage der ersten Einrückung dieses an, um so gewisser geltend zu machen, als sonst die Wittwe nach ihrem Begehren in Besitz und Gewähr der ehemännlichen Verlassenschaft eingesetzt werden würde.

Lahr den 24. November 1836

Großh. Oberamt.

(1) Lahr. [Aufforderung.] In der Verlassenschaft des verstorbenen Bürgers und Schlossermeisters Justus Adam Floridan von Lahr haben dessen Kinder, als gesetzliche Erben, die minderjährigen mit obervormundschaftlicher Ermächtigung, auf die väterliche Erbschaft wegen Ueberschuldung derselben verzichtet, dagegen

hat die Wittwe Dorothea geb. Griesbach sich entschlossen, des ehemännlichen Verlasthum mit allen darauf haftenden Schulden zu übernehmen und hat dieselbe zu diesem Ende um gerichtliche Einweisung in Besitz und Gewähr der Erbschaft gebeten. Es werden deshalb alle diejenigen, welche Erb- oder sonstige Ansprüche an dem Floridanschen Nachlaß zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche binnen Frist von 4 Wochen vom Tage der 1. Einrückung dieses an, um so gewisser hier zu machen, als sonst die Wittwe nach ihrem Begehren in Besitz und Gewähr der ehemännlichen Verlassenschaft eingesetzt würde.

Lahr den 3. Dezember 1836.

Großh. Oberamt.

(1) Baden. [Präklusivbescheid.] In der Santsache des Stadt Pariswirth Diebold von hier werden alle diejenigen, welche ihre Forderungen anzumelden unterließen von der vorhandenen Masse hiermit ausgeschlossen. B. R. W. Baden den 9. Dezember 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Rastatt. [Präklusivbescheid.] Alle jene Gläubiger des Ludwig Müller von Oberweier, welche bei der heutigen Schuldenliquidation ihre Ansprüche nicht geltend gemacht haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. B. R. W.

Rastatt den 30. November 1836.

Großh. Oberamt.

Mundtödt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtödt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. N. d.

Bezirksamt Baden.

(1) von Haueneberstein dem verschwenderischen und verheuratheten Bürger und Bäcker Michael Orth, welchem der Bürger Franz Kühn von Haueneberstein als Aufsichtspflieger beigegeben worden. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(3) von Reichenbach der mit Blödsinn behafteten ledigen Margaretha Erhardt, für welche als Pfleger Bäcker Joseph Drossl von dort aufgestellt worden.

(3) von Barnhald der mit Blödsinn behafteten ledigen Franziska Ernst, für welche als Pfleger Gregor Ernst von dort aufgestellt worden. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(1) von Reichen dem verschwenderischen ledigen Rothgerbergesellen Anton Behrle, Sohn

des verstorb. dortigen Bürgers Joseph Behrle, welcher unter die Beistandschaft des Waisenrichters Joseph Behrle von da gesetzt worden.

(2) Offenburg. [Bekanntmachung.] Dem pensionirten Oberlehrer und Organisten Xaver Gerstner dahier wurde unterm heutigen auf sein Ansuchen wegen Alters und Geisteschwäche der hiesige Gemeinderath und Waisenrichter Gerbermeister Anton Ries zum Pfleger bestellt, und Gerstner hiernach der Verwaltung seines Vermögens enthoben. Was hierdurch bekannt gemacht wird.

Offenburg den 5. Dec. 1836.
Großh. Oberamt.

Erbvordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden; widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem Bezirksamt Pfullendorf.

(1) von Herdwangen der vormalige Soldat Bonifaz Endres, welcher seit dem Feldzuge 1813 in Sachsen vermisst wird.

(2) Karlsruhe. [Erbenaufforderung.] Friedrich Ernst Georg Fürkorn, gewesener Kameralstudent, ein Sohn des dahier verstorbenen ehemaligen Präceptors Johann Georg Fürkorn zu Durlach und der verlebten Friederike Auguste Christine geborne Studing, ist am 9. October d. J. ohne bekannte Erben rückzulassen im ledigen Stande mit Tod abgegangen, weshalb an alle diejenigen, welche Erbansprüche an dessen Verlassenschaft zu haben glauben, die Aufforderung ergeht, solche innerhalb 2 Monaten a dato bei dieffseitiger Stelle anzumelden und zu begründen, bei Vermeidung der aus der Unterlassung entspringenden gesetzlichen Nachteile.

Karlsruhe den 3. Dezember 1836.
Großh. Stadtmagistrat.

(1) Rastatt. [Erbvordnung.] Durch den am 10. Juni d. J. erfolgten Tod der ledigen Katharina Roth von Oberweiler wurde deren Bruder, dem ledigen Steinhauer Hiazinth Roth, dessen wirklicher Aufenthaltsort unbekannt ist, eine Erbschaft eröffnet und es wird derselbe nunmehr aufgefordert, sich binnen 2 Monaten zum Zweck der Erbtheilung dahier anzumelden, widrigenfalls im Falle seines Nichterscheinens die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werden

sollte, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Rastatt den 7. Dezember 1836.

Großh. Oberamt.

(1) Borberg. [Verschollenheitsklärung.] Nachdem sich Joseph Kettmann von Gräfsingen auf die Ediktallung vom 7. Dezember v. J. No. 11622. nicht gemeldet hat, auch keine Nachricht von ihm eingegangen ist, wird er hiemit für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung übergeben.

Borberg den 9. Dezember 1836.

Großh. Bezirksamt.

(2) Sinsheim. [Verschollenheitsklärung.] Heinrich Wilhelm Tripps von Sinsheim, welcher auf die öffentliche Vorladung vom 24. Sept. v. J. No. 14455. keine Nachricht von seinem jetzigen Aufenthalte gegeben hat, wird andurch für verschollen erklärt, und soll sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben werden.

Sinsheim den 1. Dec. 1836.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vordnungen.

(2) Bretten. [Vorladung.] Edo Lämle Liebmann von Bretten und Abraham Hanara Heinrich von Gondelsheim, welche bei der Rekrutenaushebung pro 1837 nicht erschienen sind, werden hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser zu stellen, widrigenfalls sie als Refraktairs erklärt und in die gesetzliche Strafe verfällt werden.

Bretten den 1. Dezember 1836.

Großh. Bezirksamt.

(2) Mosbach. [Vorladung.] Die Conscriptiionspflichtigen

Loos-No. 33. Andreas Krämer von Unterschaff-

lenz, ein Schuhmacher,

" " 37. Georg Andreas Alt von Mosbach,

ein Schlosser,

" " 131. David Stern von Neckarjims-

mern, ein Schneider,

" " 166. Johann Andreas Streib von

Breitenbronn, ein Bauer,

" " 238. Johann Konrad Gantner von

Heinsheim, ein Schuhmacher,

welche bei der heute stattgefundenen Aushebung zum Militärdienst berufen werden, aber nicht erschienen sind, werden andurch aufgefordert, sich binnen sechs Wochen dahier zu stellen, widrigen-

falls sie als Refractairs angesehen und in die gesetzliche Strafe verurtheilt werden sollen.

Mosbach den 1. December 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Achern. [Fahndung u. Signalement.]

Der minderjährige Handlungslehrling Adolph Schreymp von Kappelrodeck hat sich heimlich aus dem Hause seines Lehrherren, des Handelsmanns Steinrück dahier, ohne Wissen und Willen seines Pflegers entfernt und ist bis jetzt dahin nicht zurückgekehrt, sondern soll sich dem Vernehmen nach im Lande herumtreiben. Wir ersuchen daher die Polizeibehörden auf diesen jungen Menschen, dessen Signalement, so weit es erhoben werden konnte, unten beigelegt ist, zu fahnden, ihn im Betretungsfall zu arretiren und gegen Erfaß der Kosten hierher zu liefern.

Achern den 7. Dezember 1836.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Alter 17 Jahr, Größe 5', Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Haare hell, Stirne hoch, Augenbraunen hell, Augen graublau, Nase mittler, Mund mittler, Zähne gut, Kinn rund, Bart keinen.

Kleidungsstücke: Er trug einen dunkelblauen Ueberrock, graue Hosen, Halbstiefel, eine braune Kappe und einen Stock.

(1) Oberkirch. [Fahndung und Signalement.] Die ledige Katharina Maier von Petersthal, welche wegen Betrugs dahier in Untersuchung steht, hat sich gegen ausdrückliches Verbot aus diesseitigem Bezirke entfernt, und zieht wieder ihrem gewohnten lüderlichen Leben nach. Die Polizeibehörden werden ersucht, auf diese unten signalisirte Person zu fahnden, und sie im Betretungsfall anher einzuliefern.

Oberkirch den 6. Dezember 1836.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Alter 19 Jahre, Größe 4' 4'', Gesichtsforn rund, Gesichtsfarbe blaß, Statur untersezt, Haare braun, Stirne hoch, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase aufgeworfen und dick, Mund verhältnißmäßig, Zähne mangelhaft, Kinn rund, besondere Kennzeichen keine.

(2) Offenburg. [Fahndung und Signalement.] Der unten signalisirte Soldat Joseph Karl von Hofweier, welcher zum wiederholtenmal aus seiner Garnison zu Rastatt desertirt ist, wird aufgefordert, sich binnen 3 Monaten entweder bei diesseitigem Oberamt oder bei seinem Regimentscommando zu stellen, andernfalls gegen ihn gesetzlicher Vorschrift gemäß verfahren wird.

Auch werden sämtliche Polizeistellen ersucht, auf denselben zu fahnden, ihn im Betretungsfall zu arretiren und uns zu überliefern.

Offenburg den 2. December 1836.

Großh. Oberamt.

Signalement

Größe 5' 5" 2'', Alter 22 Jahre, Körperbau stark, Gesichtsfarbe stark, Augen grau, Haare blond, Nase mittler. Er ist ein Schneider von Profession.

(1) Achern. [Diebstahl.] In der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. wurden aus einem Privathause zu Fautenbach folgende Gegenstände entwendet:

1) Ein Oberbett und ein Pfulben, von blaugestreiftem Barchent, ersteres mit einem blau-carrorirten und letzteres mit einem rothgestreiften hausgemachten löschenen Ueberzug versehen, und

2) Ein werkenes Leintuch.

Diesen Diebstahl bringen wir zum Behufe der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Achern den 6. Dez. 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Achern. [Diebstahl.] In der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. wurden in einem Privathause zu Sasbach mittelst Aushebung des Fensters im Futtergang ein barchentes Bett mit Kopfkissen und rothgewürfeltem Ueberzug mit etwas großen Eckstein und ein grobes Leintuch im Gesamtwerthe von 14 fl. entwendet. Wir bringen diesen Diebstahl zum Behufe der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Achern den 9. December 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Diebstahl.] Am 6. Dezember Abends gegen 8 Uhr wurden aus der Holzremise des hiesigen Müllers Jakob Walz mittelst Einbruches nachstehende Effekten entwendet:

1) 4 Weiberhemden, worunter 2 mit M. I. gezeichnet sind, im Werthe zu	6	—
2) 5 kleinere mit B. I. gez.	5	—
3) 1 weißer leinener Schurz	12	—
4) 1 schwarzer Merino-Schurz	1	—
5) 1 blauer baumwollener Strumpf	12	—
6) 1 leinenes Sacktuch mit J. S. gez.	40	—
7) 2 Kinderhemden mit S. B. gez.	1	48
8) 4 Weiberhemden mit J. B. gez.	3	—
9) 3 kleine dito ungezeichnet	1	36

Wir bringen dieß Behufs der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und den jetzt noch unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Bruchsal den 7. Dezember 1836.

Großh. Oberamt.

(1) Bühl. [Diebstahl.] In der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. wurden aus der Megig des Nepomuk Feist zu Eisenthal folgende Gegenstände mittelst Einbruchs entwendet:

- 1) 150 ℔ Rindfleisch,
- 2) 50 ℔ Schweinefleisch,
- 3) 1 ℔ Schwartenmagen,
- 4) ein gewöhnlicher, bereits gebrauchter Spalter,
- 5) 4 eiserne Hacken,
- 6) 2 Gewichtsteine, ein einpfündiger und ein zweipfündiger;

was wir wegen Fahndung auf Thäter und Objekt hiermit bekannt machen.

Bühl den 9. Dezember 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Gestern Abend zwischen 2 auf 8—8 Uhr wurde einem hiesigen Handelsmann das Nachbeschriebene entwendet. Wir machen dieß zum Behuf der Fahndung mit dem Anfügen bekannt, daß der Verdacht auf einen unbekanntem Mann von mittlerer Größe, welcher blauen Mantel trug, fällt. Derselbe war um die fragliche Zeit in dem Laden. Zugleich wird bemerkt, daß eine Belohnung von 20 fl. für denjenigen ausgesetzt ist, welcher den Dieb dem Gerichte überliefert.

Karlsruhe den 9. Dezember 1836.

Großh. Stadtamt.

Beschreibung der Sachen.

Eine Ladenkassette, bestehend aus einer mit einem Schloß versehenen Schublade von Eichen- und Eichenholz und etwa einen Quadratschub groß. Dieselbe enthält:

- 1) 1 halbe Schachtel mit etwa 3—4 fl. in halben Kreuzern.
- 2) 1 niederes Tellerchen von rothem papiermache mit 8—10 fl. in 3 und 6 Kr. Stücken.
- 3) etwa 10—11 fl. in bad. Kupferkreuzern.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Vorgestern Abend zwischen 7 und 10 Uhr wurden nachbeschriebene Kleidungsstücke aus einer Waggkammer dahier entwendet. Dieses wird mit der Bitte um Fahndung auf die Sachen und den Thäter hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe den 10. Dezember 1836.

Großh. Stadtamt.

Beschreibung der entwendeten Kleidungsstücke.

- 1) Ein ganz neues Kleid von Perce mit rothem Grund und schwarzen Blumen.
- 2) Ein Kittel von schwarzem Cattun, ebenfalls neu.
- 3) Zwei Schürzen von weißem Cattun, die eine roth gebümt, die andere blau gestreift.

- 4) Eine Schürze von rothem Baumwollenzeug mit 2 Säcken.
- 5) Zwei Nástücher von Perkal mit rother Einfassung.
- 6) Zwei Halstücher von Cattun, ein rosenfarbiges und ein himmelblaues.
- 7) Ein weißes Schnürleibchen.
- 8) Drei Paar baumwollene Strümpfe, 2 Paar blaue und eine Paar weiße.
- 9) Zwei seidene Halstücher, ein lilafarbiges und ein rosenrothes, noch ganz neu.
- 10) Neun Paar baumwollene Strümpfe, 4 Paar blaue und 5 Paar weiße.
- 11) Vier weiße Nástücher mit weißem Saum.

(1) Rastatt. [Diebstahl.] Am 29. v. M. wurde den A. Seig'schen Eheleuten in Ruppheim die Summe von 15 fl., in Sechsz- und Dreikreuzerstück bestehend, entwendet. Dies bringen wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Rastatt den 7. Dezember 1836.

Großh. Oberamt.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Nachträglich zu unserm Ausschreiben vom 4. October d. J. hinsichtlich der Entwendung von 37 Kronenthalern, machen wir hiemit Behufs der Fahndung bekannt, daß dem Bestohlenen ausserdem noch die untenbeschriebene Gegenstände fehlten.

Karlsruhe den 6. Dezember 1836.

Großh. Stadtamt.

Beschreibung.

1) Ein Staubhemd von dunkelblauem Baumwollenzeug, mit einer Tasche auf jeder Seite, deren Oeffnungen mit Lizen von Faden besetzt sind, eben solche hat es an der Oeffnung am Halse und über die Mitte der Schultern herunter. Diese Befestigung ist weiß, auf der innern Seite der Oeffnung am Hals aber roth. Die Ärmel haben Falten und sind unten ebenfalls besetzt. Auf jeder Seite des Staubhemds liefen 3 weiße Streifen an den Zwickeln, welche eingesetzt waren, herunter.

2) Eine silberne Uhrenkette ungefähr 1' lang. In der Mitte war ein 4eckiges Plättchen; oberhalb desselben bestand die Kette aus 3 Reihen ineinandergehender runder Gelenke, welche oben durch ein schmäleres Plättchen zusammen gehalten wurden, an dem ein Springring befestigt war. An einer dieser obern Reihen war die Kette mit einem Faden zusammen gebunden, weil einige Gelenke zerbrochen waren. Unterhalb jenes 4eckigen Plättchens bestand die Kette ursprünglich aus 4 Reihen gleicher Gelenke, allein das eine der beiden Gelenke war abgebrochen, an den noch

übrigen ein Plettschaftsstock von Silber, auf welchem nichts gravirt war, ein kleiner Kamm von Silber und ein aus einem Franken gefertigter Schlüssel. Dieselben hingen ebenfalls unter einem schmalen silbernen Plättchen, wie dasjenige oberhalb, an welchem der Ring befestigt war.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Der unten signalisirte Anton Kromer, Tagelöhner von hier, wird seit dem 1. d. M. vermisst, und ist über die Art seines Verschwindens bis jetzt noch nichts bekannt geworden. Wir ersuchen daher sämtliche Behörden, auf diesen Mann zu fahnden, und ihn auf Betreten mit Lauspfaß anher zu weisen, und uns davon benachrichtigen, oder wenn etwa sein Leichnam gefunden würde, weitere Verfügung hiernach ergehen lassen zu wollen.

Karlsruhe den 10. Dec. 1836.

Groß. Stadtkant.

Signalement des Anton Kromer.

Größe ungefähr 5' 7", Alter 57 Jahr, Statur stark, Haare grau und schwarz gemischt, Bart grau, Schnurbart, Augen blaugrau, etwas trübend, Nase gebogen und stark, Mund groß, Zähne gut, Gesicht mager und blaß, besonderes Kennzeichen: auf einem Arm ein rothes Herz eingest.

Kleidung des Anton Kromer.

Blauer langer Tuchüberrock, graue Zeugweste, graue Tuchhosen, weißes, an den Ecken gesticktes Halstuch, dunkelblaue Tuchklappe mit Schild, Stiefel.

(2) Gernsbach. [Vermisste Obligation.] Weber Friedrich Schenkel von Straußenberg schuldet in die Pfarrer Romannsche Pflugeschafft dahier ein Kapital von 120 fl. welches am 9. Mai d. J. abgetragen wurde, da nun die Obligation sich seit längern Jahren schon nicht mehr vorfindet, so wird auf Ansuchen der Interessenten jedermann, der Ansprüche daran machen will, aufgefordert, binnen 6 Wochen dieselbe dahier bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile vorzubringen.

Gernsbach den 28. November 1836.

Groß. Bezirksamt.

(1) Mannheim. [Fahndungsrücknahme.] Da der entflohenen Stäfling Joseph Doherl von Mingoheim sich wieder bei der Verwaltung gestellt hat, so bringen wir dieses zur Kenntniß der sämtlichen Polizeibehörden.

Mannheim den 12. December 1836.

Groß. Zuchthausverwaltung.

Kauf-Anträge.

(3) Baden. [Liegenschaftsversteigerung.] Zu Folge hoher richterlicher Verfügung wird von dem hiesigen Bürger und Schlossermeister Melchior Schabel am Dienstag den 20. December d. J. Nachmittags 3 Uhr im Gasthause zur Stadt Nanzig dahier, dessen 2 Stock hohe, unten von Stein, oben von Holz erbaute Wohnbehäufung nebst dabei stehendem Hintergebäude mit Schlosserwerkstätte, Antheil an gemeinschaftlichem Hofraum, und dazu gehörigem anstoßenden Garten- und Ackerboden bei der neu angelegten oberen Grabenstraße dahier; der gesammte Platz, einschließlich des Garten- und Ackerbodens von ungefähr einem Viertel, beiläufig 1 Metl. 17 Rth. Fläche enthaltend, anzurend einl. Eigenthum des Dreher Jakob Schabel, anderl. an Eigenthum des Joseph Schwammberger, Wirth zur Stadt Nanzig, vornen mit Hofraum auf die neue Grabenstraße, hinten an Eigenthum des Gemeinderaths Höb.

Da die am 15. October d. J. vorgenommene Versteigerung kein befriedigendes Resultat geliefert hat, im Zugriffswege wiederholt in öffentlicher Versteigerung zum Kaufe ausgesetzt, wozu die Kaufliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß bei dieser zweiten Versteigerung um das sich ergebende höchste Gebot, auch wenn dieses unter dem Schätzungspreise bleiben würde, der endgültige Zuschlag sogleich erfolgen wird. Baden den 29. November 1836.

Bürgermeisteramt.

(3) Baden. [Liegenschaftsversteigerung.] Zufolge hoher richterlicher Verfügung werden von dem hiesigen Bürger und Steinhauermeister Simon Strobel am Mittwoch den 28. December d. J. Nachmittags 3 Uhr im Gasthause zum Geist dahier, dessen

1) drei Stock hohe, nächst der Gernsbacher Straße stehende Behäufung, enthaltend zur ebenen Erde zwei Zimmer, eine Küche und Keller, im zweiten Stock drei Zimmer nebst Alkofen und Küche, dann drei Mansartenzimmer, mit dem dazu gehörigen Hofraum und anstoßenden Garten 33 Ruthen 94 Fuß im □ groß, zusammen angrenzend, vornen an Weg, hinten an Eigenthum des Zollgarten Leibold, einseits an Eigenthum des Joseph Jung zur Fortuna anderseits an Eigenthum des Schuhmachermeisters Heinrich Stienel; sodann dessen

2) der Behäufung gegenüber liegendes Stück Gartenboden, ohngefähr 29 Ruthen groß, angrenzend einseits an Spitalgut, anderseits und unten an die nach dem Heflich führende Gasse,

oben an Eigenthum des Küfers Nikolaus Oswald, im Wege des Gerichtszugriffs, in zweiter öffentlicher Versteigerung zum Kaufe ausgesetzt.

Die Kaufliebhaber werden demnach eingeladen, zur bestimmten Zeit bei der Steigerung sich einzufinden zu wollen, und wird zugleich bemerkt, daß nunmehr auf das letzte Gebot, auch wenn solches unter dem Schätzungspreis bleiben sollte, der endgültige Zuschlag sogleich erfolgt.

Baden den 29. November 1836.

Bürgermeisteramt.

(1) Karlsruhe. [Bauaccord-Versteigerung.] Zu der angekündigten Bauaccord-Versteigerung des Pfarrhauses mit Dekonomie-Gebäuden in Mühlburg wird nachträglich bekannt gemacht, daß die Versteigerung den 19. d. M. nicht in diesseitigem Bureau, sondern im Gasthaus zum Hirsch in Mühlburg, Vormittags 10 Uhr, und die Versteigerung des alten Pfarrhauses daselbst auf Abbruch Nachmittags 2 Uhr vorgenommen wird.

Karlsruhe den 12. Dezember 1836.

Großh. Domänenverwaltung.

Dr. Herrmann.

(3) Sandweiler. [Wirthshausversteigerung.] Die den Joseph Ernstischen Kinder dahier zustehende 2stöckige Behausung mit der Schildwirthschafts-Gerechtigkeit zur Kannen, nebst besonders stehender Scheuer, Stallung, Hofraith und $\frac{1}{2}$ Viertel Gemüßgarten, hart an der frequenten Landstraße zwischen Rastatt und Bühl, eine Stunde von Rastatt und eine Stunde von Baden gelegen, wird auf Donnerstag den 29. d. Nachmittags 2 Uhr in der Behausung selbst, der Erbtheilung wegen für Eigenthum versteigert, welches mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß die auswärtigen Steigliebhaber mit legalen Vermögenszeugnissen versehen sein müssen.

Sandweiler den 2. Dec. 1836.

A. A. Verblinger, Commissär.

(3) Schwarzach. [Liegenschaftsversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung des Großh. Bezirksamt Bühl vom 24. September No. 17955. und vom 9. Nov. No. 20465. d. J. werden dem hiesigen Bürger und Bauer Ludwig Küpferle am Dienstag den 20. d. M. Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Rathhaus dahier, dessen nachbeschriebene Liegenschaften im Wege des Zugriffs öffentlich versteigt, nämlich:

1 Morgen 2 Brit. 34 Rth. Acker in 4 Abtheilungen in der Brumath, neben Gemeinderath Pfefferkorn und der Almend, sodann
1 Morgen 13 Rth. in der Fünfheimburger-

bühn, neben Johann Franz Küpferle, und Georg Nöstner von Usm. Wozu die Steigerungsliebhaber eingeladen werden.

Schwarzach den 2. Dezember 1836.

Bürgermeisteramt.

Bekanntmachungen.

(1) Neckargemünd. [Zehntablösung betreffend.] Zwischen der Großh. Domänenverwaltung dahier und den Zehntpflichtigen von Haag, Wiesenbach, Mosbrunn, Schönbrunn und Oberschwarzach sind über die dem Großh. Aerario zustehenden Zehnten, Ablösungsverträge abgeschlossen worden. Es werden daher alle diejenigen, welche glauben rechtliche Ansprüche an die Ablösungskapitalien zu haben, aufgefordert, solche binnen 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile dahier anzumelden.

Neckargemünd den 3. Dezember 1836.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Neckargemünd. [Zehntablösung betreffend.] Zwischen der Großh. Domainenverwaltung dahier und den Zehntpflichtigen zu Gau-Engelloch ist über den Schügen-Zehnten ein Ablösungsvertrag zu Stande gekommen, was mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht wird, daß etwaige Ansprüche an das Ablösungskapital binnen 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile dahier anzumelden sind.

Neckargemünd den 5. Dezember 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Müllheim. [Zehntablösungsvertrag.] Ueber die Ablösung des großen und kleinen Zehntens in der Gemarkung Auggen, mit Hach und Zizingen, ist zwischen der Zehntberechtigten Gr. Domänenverwaltung und den Zehntpflichtigen ein gütlicher Vertrag zu Stande gekommen. Dieses wird öffentlich bekannt gemacht damit diejenigen dritten Personen, welche etwa Ansprüche an das Ablösungskapital zu machen haben, ihre Rechte in der gesetzlichen Frist von 3 Monaten wahrnehmen können.

Müllheim den 7. December 1836.

Großh. Bezirksamt.

(2) Kork. [Dienst Antrag.] Bei der Domänenverwaltung Kork ist eine Gehülfenstelle mit einem jährlichen Gehalt von 350 fl. zur baldigen Wiederbesetzung offen. Wir ersuchen die Hrn. Kameralpraktikanten und Kameral-Scrubenten, welche die Stelle annehmen wollen, sich an uns zu wenden.

Kork den 6. Dezember 1836.

Großh. Domänenverwaltung.